



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe
Sachbearbeitung: Verena Bicker
Fachdienstleitung: Verena Bicker

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

04.07.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden und Spendenbericht 2021

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden zu und nimmt vom Spendenbericht 2021 Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Spendenbericht

Nach § 78 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung, der nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung des Landkreises entsprechend anzuwenden ist, erstellt der Landkreis jährlich einen Bericht, in welchem unter anderem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Spendenbericht für das Jahr 2021 liegt der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme bei.

2. Annahme von Spenden

Im Spendenbericht sind auch Sachspenden der Schulfördervereine an den Landkreis aufgeführt. Dafür gingen von unterschiedlichen Spendern im Lauf des vergangenen Jahres Sach- bzw. Geldspenden bei den jeweiligen Schulfördervereinen ein, welche für die entsprechende Schule bestimmt sind. Zum Jahresende 2021 wurden die verschiedenen Ausstattungsgegenstände von den Fördervereinen auf die Schulen übertragen und in das Anlageverzeichnis des Schulträgers übernommen. Insofern ist für diese Spenden der Fördervereine noch eine Genehmigung der Annahme erforderlich.

Darüber hinaus beabsichtigt Herr Kröner (mithelfender Jäger bei Forst BW) dem Alb-Donau-Kreis eine präparierte Schwarzwildschwarte inklusive der zugehörigen Schwarzwildwaffen für die Nutzung im Rahmen der Waldpädagogik zu übergeben. Der Wert dieser Sachspende liegt bei ca. 50 €. Für die Annahme dieser Spende ist ebenfalls eine Genehmigung erforderlich.

Außerdem möchte Herr Gerhard Bühler (Ehrevorsitzender der Kreislandjugend Ulm) dem Alb-Donau-Kreis eine Winter-Linde im Wert von 357 € für das neue Verwaltungsgebäude B zukommen lassen. Auch die Annahme dieser Spende bedarf einer Genehmigung.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 11 (1x)

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 15. Juni 2022

Anlage

Spendenbericht 2021